STADT ERFTSTADT Die Bürgermeisterin

PRESSEINFORMATION

Erftstadt, 06. Januar 2022

Beratung für 80%-Wiederaufbauhilfe im Rathaus

Die Wiederaufbauhilfe des Landes deckt 80% der Kosten für den Wiederaufbau von Privathäusern. Auch eine Haushaltspauschale für Eigenheimbesitzer:innen und Mieter:innen kann beantragt werden. Im Rathaus in Erftstadt werden Betroffene beraten und bei der Antragstellung unterstützt. Termine können telefonisch vereinbart werden unter der Rufnummer 02271 83 22222.

Die Johanniter sind vom Kreis und der Stadt Erftstadt beauftragt, Betroffene der Flutkatastrophe zu beraten und zu unterstützen. Dabei geht es um die Beantragung einer Förderung aus dem 30 Milliarden Euro Paket, das der Bund und die Länder zur Verfügung gestellt haben.

„Viele Betroffene aus Erftstadt wurden seit September schon fachkundig beraten und haben erste Zahlungen erhalten. Wer die Mittel bisher nicht beantragt hat, erhält weiterhin Unterstützung durch ein fachkundiges Team im Rathaus in Liblar“, so Bürgermeisterin Carolin Weitzel. Immer wieder, so Weitzel, stelle sie im Gespräch fest, dass bei der Vielzahl der Hilfen und Angebote das größte und umfangreichste Programm übersehen wird.

Diesen Eindruck bestätigt auch Silke Griepentrog von den Johannitern. Der Verband ist vom Kreis und der Stadt beauftragt „Die Beantragung ist sehr umfangreich und viele scheuen das Onlineformular. Aber wir helfen allen Betroffenen, die sich an uns wenden und unterstützen sie.“ Viele Menschen kommen durch die ausgezahlten Summen erst in die Lage, den Wiederaufbau ihrer Häuser oder die Neuanschaffung ihres Hausrats zu stemmen, berichtet sie aus der Praxis und ergänzt: „Wir sind der Wegweiser durch die Bürokratie.“

Bisher seien erst rund 450 Anträge aus Erftstadt beim Land eingegangen, so Weitzel. „Aufgrund der uns bekannten Schadenslage müssten mindestens doppelt so viele, wenn nicht sogar dreimal so viele Anträge gestellt werden.“ Die Bürgermeisterin appelliert daher an alle, die Wiederaufbauhilfe zu beantragen, wenn dies noch nicht geschehen ist: „Viele verwechseln auch den Spendentopf der Stadt mit der Wiederaufbauhilfe. Die bisher über 6 Mio. Euro Spendengelder, die die Stadt verteilt, sind aber nur eine Ergänzung. Die große Hilfe für teure Handwerksrechnungen und Baumaterialien gibt es über das Wiederaufbauprogramm des Landes NRW.“

Die Förderung des Landes in Höhe von bis zu 80% der förderfähigen Kosten für Privathaushalte nennt sich „Wiederaufbauhilfe“. Für denkmalpflegerischen Mehraufwand beträgt die Billigkeitsleistung sogar bis zu 100%. Bei Mietausfällen bzw. der Verringerung von Mieteinahmen, die unmittelbar durch das Schadensereignis eingetreten sind, können Einkommenseinbußen geltend gemacht werden.

Herausgegeben von: Stadt Erftstadt | Die Bürgermeisterin | Holzdamm 10 | 50374 Erftstadt
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Telefon: (02235) 409-306 | E-Mail: pressestelle@erftstadt.de

Nach der Antragstellung erhalten Betroffene, nach einer Prüfung durch die Bezirksregierung Köln, zunächst einen Abschlag von 40% der veranschlagten Kosten. Im weiteren Prozess werden dann schrittweise Summen ausgezahlt.

Für Schäden am eigenen Hausrat wird in der Regel eine Pauschale gewährt, die sich an den im Haushalt zum Schadensereignis gemeldeten Personen bemisst. Einem Ein-Personen-Haushalt stehen 13.000 Euro zu, Mehrpersonenhalte erhalten eine gestaffelt höhere Pauschale.

--

Auch Unternehmen erhalten eine Wiederaufbauhilfe und werden durch die IHK Köln beraten. Die Beratungshotline ist 0221 1640 3333.

Im kleinen Sitzungssaal des Rathauses in Liblar erhalten Betroffene Unterstützung bei der Beantragung. Bürgermeisterin Carolin Weitzel (l.) und Silke Griepentrog (r.) ließen sich von Beraterin Cornelia Jones (Mitte) auf den neusten Stand bringen.

Foto: Kirchharz / Stadt Erftstadt